

## A.

**Bekanntmachung.**

Die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend.

Seine Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände zu einem in Gemäßheit von § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage auf den 26. October dieses Jahres in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen.

Allerhöchstem Befehle gemäß wird Solches und daß an die Mitglieder beider ständischen Kammern noch besondere Missiven deshalb ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 5. October 1857.

**Gesamtministerium.**

Dr. von Zschinsky.    Freiherr von Beust.